

Collosil[®] 635

Feuerfestkleber auf Alkalisilikatbasis

Chemische Beschreibung

Collosil 635 ist ein Feuerfestkleber auf Alkalisilikatbasis. Aufgrund seiner speziellen Zusammensetzung führt Collosil 635 zu stabilen Verklebungen mit hohen Festigkeiten.

Wirkungsweise

Collosil 635 erhärtet sowohl rein physikalisch durch Wasserentzug als auch durch Reaktion mit Luftkohlendioxid. Die Verklebung ist hitzestabil. Sie übersteht Temperaturen - auch bei wiederholten Abkühlungen - bis ca. 800°C.

Je nach Auftragsmenge und Temperaturbelastung kann sich ein stabiler Silikatschaum bilden.

Die Applikation erfolgt in Anlieferungskonzentration, vornehmlich im Rakel- oder Walz-Verfahren.

Lieferspezifikation (Durchschnittswerte)

Feststoffgehalt:	ca. 58,0 %	007 *)
Dichte (20°C):	ca. 1,60 g/cm ³	042 *)
pH-Wert:	ca. 11	008 *)
Viskosität (20°C):	ca. 2.300 mPas	053 *)
Löslichkeit:	in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar	
Aussehen:	sandfarbene Paste	
Geruch:	neutral	

*) Interne Methoden-Nr. – Methodenbeschreibung auf Anfrage

Eigenschaften

- alkalisches, rein anorganisches Produkt,
- gute flammhemmende Wirkung,
- hitze- und säurestabil,
- ungiftig,
- lösemittelfrei,
- bildet beim Verarbeiten und bei Temperatureinwirkung keine giftigen Dämpfe,
- hohe Bindekraft,
- gute Benetzbarkeit,
- gut lagerfähig.

Anwendungsbereiche

Collosil 635 findet als Kleber im Temperaturbereich bis 800°C und im Säureschutzbereich Anwendung.

Hinweise

Vor der Verwendung muss eine Homogenisierung von Collosil 635 durchgeführt werden. Der Viskositätsverlauf des Produktes ist temperaturabhängig.

Lagerung

Collosil 635 ist frostfrei zu lagern (> 10°C) und soll vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Nicht in Aluminium- oder verzinkten Gebinden aufbewahren. Collosil 635 ist in geschlossenen Originalgebinden mindestens 3 Monate lagerfähig.

**Gefahrenhinweise/
Sicherheitsratschläge**

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EG-Richtlinie / GefStoffV.
Bitte beachten Sie die Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Lieferform / Gebinde

Auf Anfrage

10/2015